

Tierdiebstahl und mangelnde Überprüfung der Besitzverhältnisse

HELMUT SCHEIMANN

Mein Kater „Nicky“ war mit einem Transponder (Chip) versehen und die Nummer war beim Haustierregister TASSO e. V. hinterlegt. Dies schützte ihn jedoch nicht davor, gestohlen zu werden.

Am 27. September 2024 zwischen 1 und 3 Uhr nachts verschwand Nicky aus einem Gebäude in 48145 Münster – trotz geschlossener Außentüren und Fenster. Das ließ darauf schließen, dass er gestohlen und dann verkauft oder verschenkt worden sein musste. Ich erstattete bei der Polizei Strafanzeige wegen des Verdachts auf Tierdiebstahl und gab aufgrund eindeutiger Indizien eine Nachbarin als tatverdächtig an. Dennoch hat man nichts unternommen.

Seit mehr als 30 Jahren bin ich aus gesundheitlichen Gründen in meinen sozialen Kontakten sehr eingeschränkt. Deshalb hielt ich immer Katzen. Diese hatten eine überlebenswichtige Bedeutung für mich. Nun bin ich im Rentenalter. Nicky war 2 ½ Jahre alt. In meiner Situation war er für mich wie ein Lebenspartner. Ich dachte, wir würden gemeinsam alt werden. Sein Tod bedeutet für mich eine katastrophale Verschlechterung meiner Lebensqualität. Dies teilte ich der Polizei mit.

Nach Nickys Verschwinden ging ich davon aus, dass der Diebstahl beim nächsten Tierarztbesuch auffallen und dass ich Nicky dann zurückbekommen müsste. Doch von einer Tierheimleiterin erfuhr ich, dass die Transponder in den Tierarztpraxen zwar ausgelesen und die Nummern in die Patientendatei eingepflegt würden, die Besitzverhältnisse würden jedoch nur aus besonderen Anlässen überprüft. Ein gestohlenen Haustier kann also jahrelang verschiedenen Tierärzt:innen vorgestellt werden, ohne dass der Diebstahl auffällt. Deshalb schrieb ich mehr als 130 Tierarztpraxen im Umkreis von Münster individuell und mit persönlicher Anrede an und bat um Mithilfe.

Dieser Aufwand war nur deshalb erforderlich, da Tierarztpraxen die Besitzverhältnisse bei Haustieren nicht konsequent überprüfen. Um diese Problematik anzusprechen, suchte ich am 22. Oktober 2024 die Tierärztekammer Westfalen-Lippe auf. Doch ich wurde wie ein Hausierer abgewiesen.

Nach diesem Termin erkundigte ich mich in einer Tierarztpraxis nach dem Umgang mit den Transpondern. Eine tiermedizinische Fachangestellte bemängelte einerseits, dass Tierdiebstahl leicht vonstattengehen könne und in vielen Fällen nicht aufgeklärt würde. Andererseits sei es – vor allem angesichts des oft hektischen Praxisalltags – mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden, bei jedem (Neu-)Kunden eine Abfrage bei den Haustierregistern hinsichtlich einer evtl. vorliegenden Suchmeldung durchzuführen – obwohl dies kaum drei Minuten dauere. Gemeinsam sammelten wir einige Vorschläge, wie sich eine solche Abfrage leichter in den Arbeitsalltag integrieren ließe. Diese Vorschläge sind am Schluss angeführt.

Mit Schreiben vom 5. November 2024 beantragte ich beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), bei der Bundes-tierärztekammer (BTK) und bei TASSO e. V. – mit Hinweis auf die gesammelten Vorschläge –, dass man sich für eine konsequente Überprüfung der Besitzverhältnisse in den Tierarztpraxen einsetzen möge.

Am 7. November 2024 erfuhr ich von TASSO e. V., dass Nicky in einer Tierarztpraxis in 49565 Bramsche auf mich warte, ca. 65 km von Münster entfernt. Familie B. habe ihn dort vorgestellt, denen er eine Woche zuvor zugelaufen war. Abends telefonierte ich mit der Familie und erfuhr Einzelheiten. Die Familie wohnt in einem Haus mit Garten und hat mehrere Freigängerkatzen, die sich oft im Garten aufhalten. Nicky freundete sich zunächst mit den Katzen an, fraß zusammen mit ihnen und schlief in einem Schuppen. Erst dann freundete er sich mit den Menschen an, ging mit ins Haus und ließ sich streicheln. Die Familie hätte Nicky gern behalten. Doch sie wollte erst prüfen lassen, ob er gechipt ist und vermisst wird, und brachte ihn in die o. g. Arztpraxis. Dort wurde bei einer kurzen Untersuchung festgestellt, dass Nicky zwar abgemagert, aber ansonsten gesund sei. Zudem wurde TASSO e. V. informiert.

Nicky wog nur noch 4 kg, vorher 6 kg. Ein Kater nimmt nicht 2 kg ab, wenn er mal einige Tage hungert. Somit dürfte er vor seiner Ankunft in Bramsche auf wochenlanger Wanderschaft gewesen sein, um – unter ständig quälendem Hunger! – zu mir zurückzukehren. Er müsste nördlich von Bramsche gestartet sein – vorausgesetzt, sein Orientierungssinn war in Takt.

Nur die „kurzzeitigen Besitzer:innen“, denen Nicky entlaufen war, könnten mitteilen, von wem sie Nicky erhalten haben; nur durch ihre Aussagen ließen sich die Verantwortlichen für den Tierdiebstahl und für Nickys Leiden während seiner Odyssee überführen. Ich hoffte, dass diese kurzzeitigen Besitzer:innen Nicky vermisst und sich mit Suchmeldungen an örtliche Tierheime gewandt haben könnten. Deshalb fragte ich bei ca. 50 Tierheimen und Tierschutzorganisationen nördlich von Bramsche per E-Mail an, ob Nicky als entlaufen gemeldet worden war – leider ohne Erfolg.

Nur etwa 20 % der angeschriebenen Einrichtungen antworteten auf meine Anfrage. Auf eine zweite E-Mail-Anfrage erhielt ich ebenfalls nur wenige Rückmeldungen. Viele Stunden lang versuchte ich, von den übrigen Adressaten die gewünschte Information telefonisch zu erhalten. Oft war die telefonische Erreichbarkeit nicht gegeben. Es fehlen noch Angaben von mehreren Einrichtungen.

In der zweiten Novemberhälfte trafen Rückmeldungen von den am 5. November 2024 angeschriebenen Institutionen ein (hinsichtlich meines o. g. Antrags auf Überprüfung der Besitzverhältnisse in Tierarztpraxen). Nur TASSO e. V. unterstützte mein Anliegen. BMEL und BMI antworteten zwar per E-Mail, gingen jedoch auf meinen Antrag nicht ein. Die BTK antwortete gar nicht. Auf die eingegangenen Mitteilungen antwortete ich meinerseits.

Am 23. November 2024 – zwei Wochen nach seiner Ankunft in Münster – starb Nicky an Infektionen, die unerwartet ausgebrochen waren und die er sich bei seiner Wanderschaft zugezogen

haben muss, obwohl er geimpft war. Nach seiner Rückkehr hatte er die Wohnung nicht mehr verlassen; hier konnte er sich also nicht infiziert haben.

Somit geht es um „Tierdiebstahl mit Todesfolge“. Dies könnte den Tatbestand der Tierquälerei nach § 17 TierSchG erfüllen. Es drohen bis zu drei Jahre Haft oder eine Geldstrafe. Hiervon setzte ich die Polizei umgehend in Kenntnis. Dennoch wurde weiterhin nichts unternommen.

Im Dezember 2024 schaute ich systematisch in mehr als 50 Facebook-Gruppen im Bereich nördlich von Bramsche nach Suchmeldungen zu Nicky – wiederum auf der Suche nach seinen „kurzzeitigen Besitzer:innen“ – und postete dort selbst entsprechende Beiträge. In 44 Gruppen wurden meine Beiträge veröffentlicht – leider ebenfalls ohne Erfolg.

Mit Schreiben vom 10. Januar 2025 schickte ich meine Unterlagen – bzgl. meines o. g. Antrags – an den Deutschen Tierschutzbund e. V. und bat diesen, die Initiative für ein weiteres Vorgehen zu übernehmen. Eine Eingangsbestätigung habe ich bislang leider nicht erhalten . . .

Eine systematische Aufklärung der Tierdiebstähle würde eine abschreckende Wirkung erzielen – im Interesse aller Haustiere und deren Halterinnen und Halter. Würde dies bereits geschehen, könnte Nicky vielleicht noch leben.

Vorschläge für den Umgang mit den Transpondernummern

Zunächst einige Hinweise: Die Vorschläge betreffen sowohl die Abläufe in den Tierarztpraxen als auch die Datenverarbeitung bei den Haustierregistern. Die ursprüngliche Liste mit den Vorschlägen wurde während eines anschließenden Schriftwechsels mit TASSO e. V. überarbeitet.

Die Vorschläge im Einzelnen:

1. Es wäre hilfreich, wenn Chiplesegeräte die 15-stelligen Nummern nicht nur auf dem Display anzeigen, sondern direkt auf den PC übertragen würden. Bei der manuellen Übertragung der Nummern kann es leicht zu Zahlendrehern kommen.
2. Vielleicht wäre es von Vorteil, wenn man in den Arztpraxen die Transpondernummern der an einem Tag vorgestellten Tiere zunächst in einer Datei sammeln würde. Dann könnte jemand – bspw. eine Hilfskraft – am Abend oder nächsten Morgen anhand dieser Nummern bei den Haustierregistern überprüfen, ob eine Suchmeldung vorliegt. Man müsste die fraglichen Websites nicht immer wieder neu aufrufen und bräuchte nur nacheinander alle Nummern in die entsprechenden Datenfelder kopieren. Ggf. könnte man auch eine von TASSO e. V. angebotene API-Schnittstelle entsprechend nutzen.
3. Es wäre sinnvoll, wenn man die geprüften Nummern als solche kennzeichnen könnte, bspw. durch Fett- oder Kursivschrift, sodass man diese anschließend nicht erneut testen müsste. Nach einiger Zeit bräuchte man dann nur noch die Nummern von Neukunden prüfen.

4. Es würde die Arbeit erleichtern, wenn man anhand der Transpondernummern erkennen könnte, ob das jeweilige Tier bei FINDEFIX oder TASSO e. V. registriert ist. Dann müsste man nicht ggf. zwei Anfragen durchführen. Bspw. könnte man bei der ersten Ziffer die 0-4 für das eine Register und die 5–9 für das andere reservieren.
5. Informatiker, welche die Verwaltungssoftware der Tierarztpraxen entwickeln und betreuen, dürften leicht Dateien einrichten können, in denen alle Transpondernummern der in einer Praxis behandelten Tiere erfasst sind (ggf. getrennt nach Hunden und Katzen). Könnte man diese Nummern mit den bei den Haustierregistern erfassten Nummern, für die eine Suchmeldung vorliegt, in regelmäßigen Abständen (bspw. per API-Schnittstelle) abgleichen, hätte man eine sehr effektive Möglichkeit, Tierdiebstahl aufzudecken.

©: Helmut Scheimann (2025)
URL: <https://www.testamente-pruefen.de/Scheimann2025.pdf>
Kontakt: info@testamente-pruefen.de
Web: <https://www.testamente-pruefen.de>



Jedes Haustier hat ein Recht auf Schutz!